

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Prof. Dr. Jörn Kruse, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschläger, Peter Lorkowski und Harald Feineis (AfD)**

Betr.: Meldepflicht für religiöses Mobbing an Hamburger Schulen einführen

Die ethnische Struktur der Hamburger Bevölkerung ist seit Jahren tiefgreifenden Umwälzungen unterworfen, von denen vor allem die Gruppe der Minderjährigen betroffen ist. Zum 31. Dezember 2016 hatten insgesamt 51,1 Prozent der Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren einen Migrationshintergrund; in der Altersgruppe von 13 bis 18 Jahren betrug dieser Wert 47,2 Prozent.¹ Am deutlichsten treten die Folgen dieser Entwicklung an Schulen zutage, wo Kinder aus verschiedenen kulturellen Kontexten auf engem Raum aufeinandertreffen. Nicht selten kommt es dabei zu Konflikten, die in letzter Zeit immer häufiger eine religiöse Konnotation aufweisen. Die Erfahrung zeigt, dass jüdische Schüler dabei überproportional häufig zum Opfer von Anfeindungen werden. Dies haben auch Spitzenpolitiker wie der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder und Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) erkannt, die Schulen künftig zur unverzüglichen Meldung antisemitischer Übergriffe verpflichten wollen.

Da es sich bei Anfeindungen jüdischer Schüler um ein bundesweites Phänomen handelt, darf man annehmen, dass auch Hamburg betroffen ist. Zur Klärung dieser Frage hat die AfD-Fraktion quartalsweise insgesamt 13 Schriftliche Kleine Anfragen gestellt. Da antisemitische Vorfälle an Schulen bislang jedoch nicht dokumentiert werden, konnte der Senat keine Auskünfte über deren Art und Häufigkeit geben. Insgesamt lässt sich sagen, dass religiöses Mobbing jedweder Form für Kinder eine schwere Belastung darstellt und deren Entwicklung nachhaltig stört. Aus diesem Grund muss sichergestellt sein, dass entsprechende Fälle frühzeitig erkannt und unverzüglich unterbunden werden. Nur so ist es möglich, religiöser Intoleranz mit der gebotenen Härte zu begegnen und den Schutz konfessioneller Minderheiten zu gewährleisten.

Daher möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Die „Richtlinie zur Bearbeitung und Meldung von Gewaltvorfällen in Schulen“² wird ergänzt um die Kategorie „religiöses Mobbing“. Darin eingeschlossen sind alle Straftaten (zum Beispiel Beleidigung, Körperverletzung), Vorfälle und Vorkommnisse, die sich gezielt gegen die Konfession eines Schülers/einer Schülerin oder eines Lehrers/einer Lehrerin an den Hamburger Schulen richten.
2. Die Meldepflicht in der Kategorie „religiöses Mobbing“ umfasst zwingend folgende Angaben:
 - a) Beschreibung der Straftat, des Vorfalls, des Vorkommnisses,
 - b) geschädigte Person(en) und ihre Konfession(en),

¹ Confer Drs. 21/10535. Seite 4.

² <http://www.hamburg.de/contentblob/5064824/3c0b35d6b59e63d88f11990f221f6464/data/richtlinie-meldung-von-gewaltvorfaellen.pdf> (Stand August 2015; abgerufen am: 09.04.2018).

- c) Motivik des religiösen Mobbings (zum Beispiel antisemitisch, antichristlich, antimuslimisch),
 - d) die Staatsangehörigkeit sowie den Migrationshintergrund/Nichtmigrationshintergrund des Verursachers anhand der Angaben aus der Schülerakte.
3. Sind strafrechtlich relevante Tatbestände objektiv erfüllt, informiert die Schule unverzüglich die Polizei und leitet die Meldung an folgende Stellen weiter:
- a) die zuständige regionale Schulaufsicht,
 - b) das zuständige ReBBZ/BZBS,
 - c) das zuständige Kriminalkommissariat,
 - d) die Beratungsstelle Gewaltprävention,
 - e) die Stelle „empower“ (Beratungsstelle für Betroffene antisemitischer Gewalt).
4. Der Senat unterrichtet die Bürgerschaft einmal jährlich über Umfang und Motivik religiöser Straftaten, Vorfälle und Vorkommnisse an den Hamburger Schulen in einer Mitteilung.
5. Die „Richtlinie zur Bearbeitung und Meldung von Gewaltvorfällen in Schulen“ ist entsprechend der Punkte 1. bis 3. zu ändern und spätestens bis zum 31. September 2018 gesetzlich zu verankern.